



GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG Sekundarstufe I

Mögliche Formen „Sonstiger Leistungen im Unterricht“ und zugehörige Bewertungskriterien

1. **Unterrichtsgespräche**
 - Qualität der Beiträge
 - sachliche Richtigkeit
 - Darstellungskompetenz
 - Komplexität
 - Grad der Abstraktion
 - Differenziertheit der Reflexion
 - Kontinuität der Beiträge
2. **Mitwirkung in Gruppenarbeiten**
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Einhaltung gesetzter Fristen
3. **Produktorientierte Verfahren** (Szenische Interpretation, Kreative Schreibaufgabe, Bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio)
4. **Projektarbeit**
 - selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produkts
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden
5. **Schriftliche Beiträge** (Protokolle, Referate, Präsentationen, schriftliche Überprüfungen)

Rechtlicher Rahmen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.